

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontofonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einbezug 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verlaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 30

Dresden, Donnerstag, 5. Februar

1925

## Die Konferenz der deutschen Finanzminister.

Um die Neuregelung des Finanzausgleichs.

Berlin, 4. Februar.

Am Reichsfinanzministerium trat heute vormittags, unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers v. Schlieffen, die Konferenz der Finanzminister der Länder zusammen. Der Reichsfinanzminister kennzeichnete nach einigen persönlichen Bemerkungen, als Zweck seiner Einladung:

eine Übereinkunft zu erzielen über den künftigen Finanzausgleich und damit über die Grundlagen, auf denen Reich, Länder und Gemeinden ihre Finanzwirtschaft nicht nur im nächsten Haushaltsjahr, sondern auf lange Zeit hinaus aufbauen können.

Der Minister gab dann einen Rückblick über die Aufgaben des vergangenen Jahres, die darin bestanden, dem Reich sowie den Ländern und Gemeinden der malig wieder eine auf seiner Wahrung beruhende Haushaltsführung zu ermöglichen und das Bestreben der Stabilisierung nicht von den öffentlichen Finanzen her aus neu zu gestalten. Da man nun damit rechnen könne, daß das Reich, die Länder und Gemeinden, trotz ihrer außerordentlichen Anspannung der Leistungen, das laufende Rechnungsjahr im großen und ganzen ohne Fehlbetrag, vielmehr sogar mit

**Überschuß,**

werden abschließen können, so glaube er, schließlich zu dürfen, daß die in der 3. Steuernotverordnung getroffene Regelung des Finanzausgleichs, für deren Durchführung und Durchführung sein Amtsdauer länger sich mit besonderem Nachdruck einsetzen habe, die damit verfolgten Zwecke in vollem Umfang erfüllt habe. Der Minister fuhr fort:

Der Unmöglichkeit, aus den Verhältnissen der öffentlichen Finanzen heraus den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden endgültig zu regeln, hatte schon die Novelle zum Landessteuergesetz vom Juni 1923 durch die Fortschritt Rechnung getragen, daß der Finanzausgleich mit dem 31. März 1925 außer Kraft treten sollte.

In der Zeit sind nunmehr die Voraussetzungen für die endgültige Regelung des Finanzausgleichs gegeben, denn das ablaufende Rechnungsjahr gibt ausreichende Anhaltspunkte, um danach den Finanzausgleich zu gestalten.

Das Fortbestehen der Ungewissheit auf wirtschaftlichem Gebiet kann und darf von dem Ziele nicht abhalten, den Finanzausgleich so zu gestalten, daß das Reich, die Länder und Gemeinden sich für längere Zeit darauf einstellen können. — Denn die öffentlichen Finanzen werden von der Volkswirtschaft getragen, und es ist die wichtigste Aufgabe der öffentlichen Verwaltungen, ihre

**Bedürfnisse der Steuerkraft der Volkswirtschaft anzupassen,**

die ihre Finanzen trägt. Der zu schaffende Finanzausgleich soll, wie der Finanzminister betonte, nicht etwa dem Reich, den Ländern und Gemeinden Einnahmen zur Verfügung stellen, die zur Befriedigung aller wünschenswerten Bedürfnisse hinreichen, sondern er soll lediglich die Beteiligungsverhältnisse an dem Steuerabkommen festlegen. Erfordere die gewöhnliche Steuerkraft der Wirtschaft Einschränkungen des Bedarfs, so haben Reich, Länder und Gemeinden diese Einschränkungen gemeinsam, und zwar nach den ihnen richtig zugemessenen Anteilen auf Steuerabkommen, zu teilen. In diesem Sinne sollte die Regelung des Finanzausgleichs, die jetzt zu treffen sei, eine endgültige sein. Der Finanzausgleich sei das Verteilungsproblem. Bei seiner Neuordnung erhebe sich zunächst die Frage, was ist zu

Wenn bei äußerster Notwendigkeit die Steuerkraft in der nächsten Zeit nicht aus, um die Ansprüche zu befriedigen, die Deutschland, seiner geschichtlichen und kulturellen Bedeutung nach, an seine Finanzen zu

stellen berechtigt sei. Eine überschüssige Steuerkraft sei nicht vorhanden; solange aber die letzte Steuererhebung zur Befriedigung doch benötigt werde, mache es wenig Unterschied, ob das Reich die letzte Steuererhebung selbst erhebe und den Ländern und Gemeinden überweise, oder ob das Reich sie den Ländern zur Ausübung in Gestalt von Zuschlägen überlasse.

Hinsichtlich der Frage, was ist zum Verteilen da, verweist der Minister auf die Denkschrift über „Bedarfsrechnungen und Bedarfsdeckung“, wonach den Ländern der Betrag von etwa 1875 Mill. M. aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Vermögenssteuer zur Verfügung stehen soll. Zu diesen 1875 Mill. M., die teils den Ländern zu überweisen, teils, in Gestalt

von Zuschlägen, für die Länder und Gemeinden zu erheben wären, treten etwa 3000 Mill. M. eigene Steuern der Länder und Gemeinden und etwa 650 Mill. M. Überschüsse in den Betriebsverwaltungen. Der Minister erörtert dann im einzelnen, wie sich diese Summen errechnen und erörtert weiter, wenn die Denkschrift für den Länderbedarf einen Spielraum bis zu 145 Prozent und für den Gemeindebedarf sogar einen solchen bis zu 150 Prozent des Zuschlagbedarfes des Jahres 1911 vorsehe, so vorschläge die den Gesamtbedarf im Ergebnis beträchtlich höher, als es einer sich den gegebenen Verhältnissen anpassenden öffentlichen Haushaltsführung entspreche. Aus dem ihm noch in letzter Zeit reichlich zur Verfügung Material habe er entnehmen müssen, daß

zahlreiche Gemeinden — und zwar aller Länder — einen Aufwand erwarteten, der mit der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage nicht in Einklang zu bringen sei und daher auch den berechtigten Anwillen der Wirtschaftskreise erregt habe.

Der Minister wiederholt die Bitte seines Amtsvorgängers, diesen Tendenzen der Gemeindevollräte entgegenzutreten und betont im Anschluß daran, daß es ihm bei der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Land und Gemeinden auch als schwerer Fehler erscheinen würde, den Gemeinden finanzielle Möglichkeiten zu eröffnen, die über ihren durch die allgemeine Lage vorgezeichneten Bedarf hinausgehen. Wenn der mitgeteilte Gegenstand die Verlängerung der Geltungsdauer des Besoldungsparagrafen um weitere zwei Jahre vorsehe, so sei dafür auch der Gesichtspunkt wirksamer Beeinflussung der Finanzpolitik der Gemeinden maßgebend. Zur Frage der richtigen Bemessung der Beteiligungsverhältnisse an Steuern erwidert der Minister, es erweise anebenan, die hauptsächlichsten Steuern,

wie Einkommensteuer und Körperschaftsteuer einerseits und Umsatzsteuer andererseits nicht so wie bisher zu verteilen, sondern vielmehr eine horizontale Verteilung der Steuern in der Weise vorzunehmen, daß die Länder und Gemeinden an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer mit 66 2/3 Prozent, an der Umsatzsteuer mit 33 Prozent beteiligt werden.

Durch die vorgeschlagene Verteilung werde das Risiko des Nachlassens der Einnahmen zwischen den drei Steuerkategorien mehr verteilt und dadurch für die einzelnen Steuerpflichtigen mehr abgemildert. Die Umsatzsteuer sei in einer kapitalarmen Wirtschaft, wie es die deutsche sei, noch auf lange Zeit unentbehrlich. Was das

**Zuschlagrecht der Länder und Gemeinden**

zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer betreffe, so entspreche die Forderung nach dem Zuschlagrecht sowohl dem politischen wie finanz- und steuerpolitischen Bedürfnis. Der Minister bemerkt nochmals ausdrücklich, daß die gegenwärtige Reichsregierung sich bisher weder mit Fragen des Finanzausgleichs überhaupt, noch insbesondere des Zuschlagrechtes befaßt habe, sobald seine Stellungnahme vorläufig eine rein persönliche sei. Wenn er den Gedanken der Zuschläge vertrete, so sei er sich vollkommen klar darüber, daß ihm, unter den heute gegebenen Verhältnissen, nicht die gleiche Bedeutung wie in der Vorkriegszeit zukomme, da die Erhebung von Zuschlägen gegenwärtig nicht mehr einen Zugriff auf die noch vorhandene Reserve der Steuerkraft darstelle, durch deren geringere und höhere Inanspruchnahme besondere Bedürfnisse befriedigt oder bestimmte Zwecke verwirklicht werden könnten.

Tenn die Gemeinden müßten sich doch in jeche vielen Fällen an der obersten Grenze der tragbaren Zuschläge bewegen. Wenn also

## Die Regierungskrise in Preußen.

Braun lehnt die Wahl ab.

Berlin, 5. Februar.

Der amtliche preussische Pressedienst teilt mit: Der Ministerpräsident hat heute nachmittags 1/1 Uhr dem Präsidenten des preussischen Landtags folgende Schreiben zugehen lassen:  
Auf Ihre Mitteilung vom 30. v. M. über meine Wahl zum Ministerpräsidenten teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich die Wahl nicht annehme.

## Arbeitszeit- und Lohnfragen im Reichstag.

Sitzung vom 4. Februar.

Die heutige Sitzung des Reichstages wurde um 3 Uhr 20 Min. durch Präsident Lohde eröffnet. Zunächst nahm das Haus das Abkommen mit Polen über die Benutzung von Bauarbeiten im Dorle Kurzebrack im Kreise Marienwerder durch Polen in erster und zweiter Lesung an.

Abg. Schulz-Strömberg (Deutschnat.) kündigte dabei für die dritte Lesung scharfe Bemerkungen seiner Freunde gegen die Drangsalierungen deutscher Staatsangehöriger durch Polen an. Die polnische Grenzbehörden gehe in unerhörter Weise gegen die friedliche deutsche Bevölkerung vor, schleppe sie ins Gefängnis und erschlage sie sogar. Dieses Abkommen sei das Schlüsselschloß einer Reihe von vertragswidrigen Bestimmungen der Reichsregierung, in der, entgegen einem feierlichen Abkommen, Ökonomie der freie Zugang zum Reich sei genommen werde.

Das Haus tritt dann in die zweite Lesung des Reichshaushalts in Fortsetzung der gestrigen Aussprache ein. Verbunden damit werden zahlreiche Anträge über die Arbeitszeit.

Abg. Schreiber, Berlin (Dem.), bemängelt die viele überflüssige Schreibarbeit, die in den Ministerien geleistet werde. Früher sei in der Sozialpolitik keine nur durch demokratische Gedankenansätze kommen. (Lachen rechts.) Die Arbeitslosenversicherung muß endlich fertiggestellt werden. Schlüsselstück sei in den Briefen der Arbeitslosen der Schreibe nach Arbeit.

Auf Antrag der Parteien werden nunmehr noch etwa 50 Interpellationen und Anträge, die Arbeitsfragen betreffen, mit zur Verhandlung gestellt.

Abg. Zornig (Wirtsch.) schildert die schwere wirtschaftliche Lage des Mittelstandes und fordert nachdrücklich Hilfe für Gewerbe und Handwerk.

Abg. Schwarzer (Bayr. Vp.) dankt der Regierung für ihre sozialpolitischen Leistungen. Dadurch seien die Verhältnisse eines Rückwärtssturzes in der Sozialpolitik befristet worden.

Abg. Stöber (Natio.) verlangt gründliche Prüfung des Gedankens eines Arbeitsdienstjahres, das die innere Kolonisation erheblich fördern würde. Es sei ein Standat, wenn dieselbe heute noch nicht einmal die Vorkriegs-Löhne erreicht werden. In der Dankwort habe man den Personalabbau mit unglaublicher Brutalität durchgeführt.

Darauf nimmt Reichsarbeitsminister Dr. Braun's das Wort und gibt einen Überblick über die Tätigkeit seines Amtes.

Er erinnert an seine Rede im Haushaltsauschuß und lehnt es ab, sich über Dinge zu äußern, die noch im Stadium theoretischer Erwägungen sind. Schöne Reden bringen und sein praktisches Ergebnis für die sozial arbeitenden. Für

us oder sei praktische Arbeit das allein Gelebte. Der Minister sprach sich für eine baldige endgültige Schaffung der Arbeitslosenversicherung aus. Selbstverständlich könne auch hier nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden. Die Leistungen der Gewerkschaften hätten sich seit Jahresfrist um rund 100 Proz. gehoben. Der Minister bricht sich dann mit der Frage der Arbeitszeit.

Die Regelung der deutschen Wirtschaft und Sozialpolitik erfordere die Beschleunigung der Wirtschaft in verlängertem Arbeitszeit und in vergrößerten Löhnen. Die Wirtschaft der deutschen Arbeitgeber werde auch nicht so kurzfristig sein, zu glauben, mit solchen Mitteln ihren Platz auf dem Weltmarkt zu behaupten.

Vollständig falsch sei die Behauptung, daß Anweisungen zur Niedrighaltung der Löhne gegeben worden seien. Der Minister bedauert, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer noch allzu sehr auf die Verbündelhaftigkeit verlassen und dem Arbeitsministerium die Verantwortung zuschieben. Zu begründen wäre es, wenn die Beteiligten eigene private Schlichtungsstellen schaffen würden. Voraussetzung dafür sei aber eine wahre Arbeitsgemeinschaft.

Gegen ungeheure Preisentwärtung sei das Arbeitsministerium nicht eingeschritten. Die Reichsregierung sei aber nicht verantwortlich, wenn geltende Bestimmungen von den Ländern nicht scharf durchgeführt werden.

Auch wenn die Justiz in der Wucherbetämpfung manchmal verfolge, so sei das nicht die Schuld des Reiches und des Arbeitsministeriums. Der schematische Achtstundentag sei für den Arbeitgeber nicht tragbar, auch wenn er Dittmann heiße. (Heiterkeit.) In der Frage des Wahrung einer Abereinikommens sei der Standpunkt der Regierung bekannt. Deutschland beabsichtige keineswegs ein Vorgehen, das als Sozialdämpfung bezeichnet werden könne, aber auf die besonderen Verhältnisse müsse Rücksicht genommen werden.

Abg. Dr. Wajzig (Dem.) erhebt Einspruch gegen Ausführungen des Abg. Siegenerwald, die als gegen den Wohlstand gerichtet aufgefaßt werden können.

Abg. Röhne (Dnat.) fordert Sicherung des arbeitsfreien Sonntags. Die Übernahme der Meumlasten durch die rheinisch-westfälische Industrie bezeichnet er als eine Großtat. Nur die Verlängerung der Arbeitszeit habe dort die Wiederaufnahme der Betriebe ermöglicht.

Abg. Dittmann (Soz.) erklärt, seine Partei werde nicht rasen und ruhen, bis der Achtstundentag wieder erobert sei.

Unter großem Lärm des Hauses weist dann Abg. Wöbel (Komm.) den Sozialdemokraten Gewerkschaft und Arbeitererrat vor.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag 1 Uhr